

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 24.02.2022

**Zu Punkt 11
(öffentlich)**

altstadt.raum
hier: Weiteres Vorgehen nach Beendigung der Testphase

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 3365/2020-2025 und 3519/2020-2025

Frau Hennke teilt mit, dass von der CDU-Fraktion ein schriftlicher Ergänzungsantrag [Drucksache 3519/2020-2025, Text s. Beschluss] vorliege.

[Wortbeiträge folgen]

Herr Tewes beantragt erste Lesung.

[Wortbeiträge folgen]

- Sitzungsunterbrechung von 19:55 Uhr bis 20:00 Uhr –

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Antrag auf erste Lesung mit Mehrheit bei einer Enthaltung ab.

Zunächst lässt Frau Hennke über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Für den altstadt.raum wird ein projektbezogener Lenkungs-kreis eingesetzt.**
- 2. Der Lenkungskreis setzt sich aus den Teilnehmern IHK, Kaufmannschaft Altstadt, Handelsverband, Kreishandwerkerschaft, Wohneigentümer, Politik und Verwaltung zusammen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten und den Lenkungskreis fachlich zu begleiten.**

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Sodann lässt Frau Hennke über den ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die außergastronomischen Konzepte aus der Testphase sollen über den 28.02.2022 hinaus ermöglicht werden.
2. Alle weiteren Angebote zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität (Sitzgelegenheiten etc.) werden Anfang März zurückgebaut. Die übrigen Flächen für den ruhenden Verkehr werden zunächst auf den Stand vom 01.06.2021 wiederhergestellt. Sämtliche für die Testphase angeordneten Verkehrsregelungen werden zurückgenommen.
3. Dem geplanten weiteren Projektablauf wird zugestimmt.

Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Für den altstadt.raum wird ein projektbezogener Lenkungskreis eingesetzt.
2. Der Lenkungskreis setzt sich aus den Teilnehmern IHK, Kaufmannschaft Altstadt, Handelsverband, Kreishandwerkerschaft, Wohneigentümer, Politik und Verwaltung zusammen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten und den Lenkungskreis fachlich zu begleiten.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 27.02.2022, 51-65 88

An das Amt für Verkehr – 660.2

An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss

An 002.2 Schriftführung Rat der Stadt

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Tobien